



Meldung Betriebsaufgabe

Kantonale Betriebsnummer: _____

TVD-Nummer: _____

Angaben des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin

Name und Vorname: _____

Adresse mit PLZ und Ort: _____

Telefon / Natel Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur Betriebsaufgabe:

Datum der Betriebsaufgabe: _____

- ☐ Der Betrieb wird **vollständig aufgelöst**. Es wird **kein Land mehr bewirtschaftet** und es werden **keine Tiere mehr gehalten**.
- ➔ Der Betrieb (inkl. TVD) wird inaktiviert. Sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und Programme (ÖLN etc.) werden abgemeldet.

Neuer Pächter/Käufer falls bekannt: _____

- ☐ Der neue Pächter/Käufer übernimmt auch den Tierbestand

- ☐ **Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Flächen selber bewirtschaftet**
Fläche in Aren (circa): _____

- ☐ **Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Tiere selber gehalten**

☐ Rindvieh ☐ Pferde ☐ Ziegen ☐ Bienen

☐ Schafe ☐ Geflügel ☐ Schweine ☐ Andere _____

- ➔ Der Betrieb (inkl. TVD, wenn noch Tiere gehalten werden) wird nicht inaktiviert, jedoch sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und Programme (ÖLN etc.) abgemeldet.

- ☐ Wegen der **Vermarktung von Produkten über Label- oder Vermarktungsprogrammen** (IPSuisse, QM-Schweizerfleisch etc.) wird **der ÖLN oder Bio weiterhin benötigt und muss kontrolliert werden**.



Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Mit der Unterschrift werden die Betriebsaufgabe und die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Die Hinweise und Erläuterungen wurden beachtet.

Das ausgefüllte Formular reichen Sie bitte beim Amt für Landwirtschaft, Obstmarkt 3, 9102 Herisau ein.

Hinweise, Erläuterungen:

Tiere: Werden weiterhin Tiere gehalten, so sind diese gemäss Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) und der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV; SR 919.117.71) auch nach der Auflösung des Betriebs einmal jährlich bei der Strukturdatenerhebung zu deklarieren.

Meldungen Tierverkehrsdatenbank (TVD): Eine endgültige Betriebsaufgabe kann erst erfolgen, wenn alle Tiere auf der TVD korrekt abgemeldet worden sind.

Flächen: Werden Flächen grösser als 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche, grösser als 30 Aren Spezialkulturen oder grösser als 10 Aren geschützten Anbau bewirtschaftet, so sind diese auch nach Betriebsaufgabe bei der jährlichen Strukturdatenerhebung zu melden.

Privatrechtliche Labels: Die privatrechtlichen Labels wie zum Beispiel IP-Suisse und QM-Schweizer Fleisch setzen die Erfüllung des ÖLN voraus. Dies ist für Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen wichtig, welche keine Direktzahlungen (z. B. aus Altersgründen) mehr beziehen. Wenn die Tiere weiterhin mit einem Label ausgezeichnet werden sollen, muss der ÖLN erfüllt werden. Die Kosten der Kontrollen gehen zu Lasten des Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin.